

Sitzung der Gemeindevertretung am 07.11.2024

Anfrage der FDP-Fraktion zum Thema Lärmschutz in Eichenzell vom 30. August 2024
Antwort des Gemeindevorstandes

Hiermit werden folgende Nachfragen gestellt

Nachfrage 1

Im allgemein gehaltenen Schlussteil seiner Antwort räumt der Gemeindevorstand zumindest indirekt ein, dass es tatsächlich Unruhe in der Bevölkerung hinsichtlich neuer Lärmbelastungen, insb. deutlich mehr Verkehrslärm entlang der L3307 in Welkers, Rönshausen und Lütter durch den zukünftigen Betrieb der Großbäckerei Pappert gibt. Wir fragen deshalb: Ist der Gemeindevorstand wirklich der Überzeugung, dass das in unserer Demokratie gesetzlich verbriefte Fragerecht der Gemeindevertretung (Zitat aus der Antwort des Gemeindevorstands) „unnötig Unruhe in die Bevölkerung“ bringt und welche (Zitat) „Mutmaßungen“ des Fragestellers den Gemeindevorstand zu seinem derart belehrenden Antwortteil veranlasst haben.

Nachfrage 2

Der Gemeindevorstand hat in seiner Antwort darauf verwiesen, dass für den Ortsteil Welkers bereits in 2017 eine Anordnung auf 30 km/h zu Nachtzeiten für LKW-Verkehr erreicht wurde. Warum ist das bisher nicht für die Ortsteile Rönshausen und Lütter geschehen, die ja auch an der L3307 liegen und seit vielen Jahren unter den gleichen Lärmbelastungen durch LKWs leiden. Beabsichtigt der Gemeindevorstand entsprechend tätig zu werden und wenn nein, was sind aus Sicht des Gemeindevorstands die Hintergründe.

Anfrage der FDP-Fraktion

hier: Anfrage der FDP-Fraktion zum Thema Lärmschutz in Eichenzell vom 30.08.2024

Zusatzfragen aus der Sitzung vom 7.11.2024:

Vom Antragsteller gab es zwei Zusatzfragen. Die Beantwortung wird im Gemeindevorstand behandelt.

1. Im allgemein gehaltenen Schlussteil seiner Antwort räumt der Gemeindevorstand zumindest indirekt ein, dass es tatsächlich Unruhe in der Bevölkerung hinsichtlich neuer Lärmbelastungen, insb. deutlich mehr Verkehrslärm entlang der L3307 in Welkers, Rönshausen und Lütter durch den zukünftigen Betrieb der Großbäckerei Pappert gibt. Wir fragen deshalb: Ist der Gemeindevorstand wirklich der Überzeugung, dass das in unserer Demokratie gesetzlich verbriefte Fragerecht der Gemeindevertretung (Zitat aus der Antwort des Gemeindevorstands) „unnötig Unruhe in die Bevölkerung“ bringt und welche (Zitat) „Mutmaßungen“ des Fragestellers den Gemeindevorstand zu seinem derart belehrenden Antwortteil veranlasst haben ?

-

2. Der Gemeindevorstand hat in seiner Antwort darauf verwiesen, dass für den Ortsteil Welkers bereits in 2017 eine Anordnung auf 30 km/h zu Nachtzeiten für LKW-Verkehr erreicht wurde. Warum ist das bisher nicht für die Ortsteile Rönshausen und Lütter geschehen, die ja auch an der L3307 liegen und seit vielen Jahren unter den gleichen Lärmbelastungen durch LKWs leiden. Beabsichtigt der Gemeindevorstand entsprechend tätig zu werden und wenn nein, was sind aus Sicht des Gemeindevorstands die Hintergründe?

Der Gemeindevorstand kann in vorliegender Sache nicht tätig werden, er ist schlicht unzuständig. Zuständig für den Straßenverkehr ist dem Grunde nach der Bürgermeister als Straßenverkehrsbehörde.

Die Straßenverkehrsbehörde arbeitet seit Jahren und immer fortwährend daran, Verbesserungen für die Bürgerschaft zu erreichen. Immer wieder aber muss die Straßenverkehrsbehörde leider darauf verweisen, dass es sich im vorliegenden Fall um eine Landesstraße handelt und eine selbstständige Entscheidung durch die Gemeinde Eichenzell schlichtweg widerrechtlich und daher nicht möglich ist. Im Falle von Bundes-, Landes-, oder Kreisstraßen sind entsprechend die übergeordneten Behörden einzubeziehen. Die Lärmgrenzen, die durch Verkehrszahlerhebungen von Hessen Mobil berechnet wurden, ließen bisher keine weiteren Geschwindigkeitsbegrenzungen für die Ortsteile Rönshausen und Lütter zu. Die Straßenverkehrsbehörde hat dies immer wieder eindeutig so kommuniziert, zuletzt mit folgender Antwort der zuständigen Behörde Hessen Mobil vom 19.06.2023:

„Die in 2019 von unserem Sachgebiet Immissionsschutz durchgeführte Schalltechnische Untersuchung ergab, dass bei einem der untersuchten Gebäude („Rönshausener Straße 14“) der für die Nachtstunden geltende Richt- bzw. Grenzwert der „Lärmschutz-Richtlinien-StV“ geringfügig überschritten wurde, dies allerdings gem. Abschnitt 2.3 der „Lärmschutz-Richtlinien-StV“ keine Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung unter 50 km/h aus Lärmschutzgründen rechtfertigt.

Die damals durchgeführte Berechnung erfolgte, aufgrund der ungünstigen Lage der SVZ-Zählstellen, mit Verkehrszahlen aus einer Eigenmessung von Hessen Mobil.

Wie Sie der aktuellen Verkehrsmengenkarte entnehmen können

(<https://mobil.hessen.de/verkehr/interaktive-verkehrsmengenkarte>), sind die Verkehrszahlen auf der L 3307 im Gegensatz zu den Zahlen aus 2015 leicht gesunken.

Da sich die Verkehrsmenge maßgeblich auf das Berechnungsergebnis auswirkt, ist aufgrund der geringeren Werte u.E. eine erneute Schalltechnischen Untersuchung nicht notwendig.

Sollten Ihnen andere bzw. aktuellere Verkehrszahlen vorliegen, bitten wir um entsprechende Mitteilung.“

Die Straßenverkehrsbehörde ist daher nun weiterhin bestrebt, in Zusammenarbeit mit der Bauverwaltung und den zuständigen Fachbehörden schrittweise weitere Verbesserungen herbeizuführen. Ein weiterer Erfolg diesbzgl. dürfte die anstehende Sanierung der L3307 zwischen A7 und Rönshausen sein, die für 2025 & 2026 durch Hessen Mobil geplant wird – wohl auch maßgeblich hierfür wird das ständige Intervenieren der Gemeindeverwaltung sein. Weiter versuchen wir, durch neue Datenerhebungen und Verkehrsmengenerfassungen die Lärmkartierungen für Rönshausen und Lütter zu erweitern/zu aktualisieren. Inwiefern dies dann tatsächlich Einfluss auf eine mögliche und vor allem rechtssichere Anordnung von geringeren Geschwindigkeiten für die genannten Ortsteile haben wird, lässt sich derzeit noch nicht abschätzen